

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (GRÜNE)**

vom 19. März 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2012) und **Antwort**

Klassenwiederholungen an Berliner Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schüler/-innen sind in den letzten drei Schuljahren nicht versetzt worden und mussten die Klasse wiederholen? (Sortiert nach Schultyp, Jahrgang und Herkunft der Schüler/-innen)

Zu 1.: Die Anzahl der Schüler/innen an öffentlichen allgemein bildenden Schulen, die in den letzten drei Schuljahren eine Jahrgangsstufe wiederholten bzw. wiederholen, entnehmen Sie bitte den Anlagen 1a bis 1c. 314 Wiederholer/innen der 7. Jahrgangsstufe der Integrierten Sekundarschulen (ISS) haben die 7. Jahrgangsstufe in der auslaufenden Schulform Hauptschule/ Realschule im Schuljahr 2009/10 besucht, wiederholen im Schuljahr 2010/11 die 7. Klasse der neuen Schulform ISS und werden somit als Wiederholer/innen gezählt.

2. Welche Förderkonzepte haben die Schulen bisher entwickelt, um Schüler/-innen mit Leistungsdefiziten gezielter zu fördern, damit eine Wiederholung der Klassenstufe vermieden wird?

6. Welche konkreten Fördermaßnahmen und Förderkonzepte kommen an der Sekundarschule zum Tragen, damit alle Schüler/-innen das Klassenziel erreichen, welche Mittel sind hierfür im Einzelnen vorgesehen und welche Fort- und Weiterbildungen sind hierzu geplant?

7. Welche konkreten Fördermaßnahmen und Förderkonzepte kommen an Gymnasien zum Tragen, damit alle Schüler/-innen das Klassenziel erreichen, welche Mittel sind hierfür im Einzelnen vorgesehen und welche Fort- und Weiterbildungen sind hierzu geplant?

Zu 2., 6. und 7.: In der Grundschule und in der Integrierten Sekundarschule /Gemeinschaftsschule ist das Aufrücken der Regelfall. In den Jahrgangsstufen 3 bis 6 und 7 bis 10 finden Jahrgangswiederholungen an diesen Schularten nur in besonderen Ausnahmefällen statt.

An der Grundschule werden die Eltern gemäß § 23 Grundschulverordnung (GsVO) von den Lehrkräften regelmäßig über die Lernentwicklung ihrer Kinder informiert. Unabhängig davon sucht die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer rechtzeitig das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe nicht zu erwarten ist. Um ein Aufrücken noch zu ermöglichen, erarbeitet die Grundschule individuelle Fördermaßnahmen und Lernpläne. Im Schülerbogen wird vermerkt, in welcher Form die Erziehungsberechtigten informiert wurden

Damit Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen Lernfortschritte machen, werden sie durch besondere pädagogische Maßnahmen zusätzlich gefördert. Diese zusätzlichen Fördermaßnahmen entsprechen der gesetzlichen Regelung in § 4 Abs. 3 SchulG und § 14 GsVO.

Die Grundlage des Unterrichts der Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sind individualisierende Maßnahmen, das Eingehen auf unterschiedliche Lernvoraussetzungen und das Angebot von vielfältigen Lernmöglichkeiten. Die flexible Stundentafel mit Förder- und Teilungsstunden und dem Ganztagsbetrieb bieten den Schulen Möglichkeiten, schuleigene Förderkonzepte zu entwickeln. Der individuelle Förderbedarf wird durch geeignete Diagnoseverfahren festgestellt und kann individuell bearbeitet werden, so dass Lernschwierigkeiten und Verständnislücken aufgearbeitet, aber auch Interessen und besondere Fähigkeiten berücksichtigt werden können. In diesem Sinne bedeutet Unterrichtsentwicklung unterschiedliche Lernangebote für die Schülerinnen und Schüler zu machen, eine intensive Lernbegleitung und -beratung abzusichern und regelmäßige Rückmeldungen zu geben, damit passfähige Lernangebote erfolgen sowie Leistungsrückstände vermieden oder aufgearbeitet werden können.

Eine besondere Form der individuellen Förderung zur Verhinderung von Schulabbruch unter dem Ziel des Erreichens eines höchstmöglichen Schulabschlusses ist das Duale Lernen in besonderer Form ab Jahrgangsstufe 9, das an geeigneten Lernorten zum Beispiel in Schülerfirmen, dem Produktiven Lernen oder Praxislerngruppen durchgeführt wird. Die schuleigenen Konzepte werden derzeit an den Schulen entwickelt und ihre konkrete Umsetzung wird, unterstützt durch die regionale Schulaufsicht, vorbereitet.

Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern an Integrierten Sekundarschulen ist einer der Schwerpunkte der schulinternen Fortbildung, die in schuleigenen Fortbildungskonzepten festgelegt und durch regionale Fortbildung realisiert wird. Unterstützt werden die Schulen dabei durch von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Forschung aufgelegten Handreichungen und Fachbriefe. Konkrete Mittel für Fördermaßnahmen und Förderkonzepte werden nicht separat ausgewiesen.

Gemäß § 59 Abs.2 Schulgesetz (SchulG) sind die Gymnasien verpflichtet, bei deutlichen Leistungsrückständen mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen zu treffen und abgestimmte individuelle Fördermaßnahmen festzulegen, um eine Versetzung bzw. das Bestehen der Probezeit zu erreichen. Maßnahmen sind zum Beispiel zusätzliche Förderstunden, Ferienkurse zur Vorbereitung auf die Nachversetzungsprüfung und die Umsetzung von Konzepten zur Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Über die konkreten Maßnahmen entscheidet die Schule.

Unterstützende Themen der regionalen Fortbildung sind individuelle Förderung und Binnendifferenzierung, Fort- und Weiterbildungen zum Fach Deutsch als Zweitsprache, zur Lese-Rechtschreib-Schwäche, die Teilnahme an Projekten wie Sinus-Transfer und weitere fachbezogene Fortbildungen mit methodisch-didaktischen Schwerpunkten.

Zusätzlich kann im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes an allen Schulen ergänzende Lernförderung in Kooperation mit einem Träger oder einem anderen Anbieter, den die Schule ausgewählt hat, schulnah angeboten werden.

3. Wie viele Schüler/-innen, bei denen die Versetzung zuvor gefährdet war, konnten anhand von gezielten Förderkonzepten und Bildungsvereinbarungen versetzt und damit zum Klassenziel geführt werden? (Sortiert nach Schultyp, Jahrgang und Herkunft der Schüler/-innen)

Zu 3.: Es wird nicht zentral erhoben, welche Schülerinnen und Schüler im Einzelnen auf Grund von Fördermaßnahmen den Übergang in die nächsthöhere Jahrgangsstufe geschafft haben.

4. Wie hoch sind die „Zusatzkosten“ pro Schüler/-innen bei der Wiederholung Klassen (sortiert nach Schultyp und Klassenstufe)

5. Wie hoch beziffert bzw. schätzt der Senat die zusätzlichen Kosten, die in den letzten drei Schuljahren aufgrund von Klassenwiederholungen von Schüler/-innen entstanden sind?

Zu 4. und 5.: In Berlin wurden die Ausgaben je Schüler/in für das Schuljahr 2008 für alle Schularten mit 6.100 € kalkuliert (lt. Broschüre „Bildungsausgaben 2011 - Ausgaben je Schüler in 2008“ des Statistischen Bundesamtes). Darin sind Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben enthalten (Bezirke und Senatsverwaltung für Bildung, Forschung und Wissenschaft).

Bei der Anzahl der wiederholenden Schüler/-innen im Schuljahr 2011/12 von insgesamt 5.581 ist demnach ein pauschaler Kostensatz von ca. 34 Mio. € anzunehmen (im Schuljahr 2010/11 ca. 36,1 Mio. € und im Schuljahr 2009/10 ca. 41,1 Mio. €).

Eine Aufteilung dieser Schülerkosten für Wiederholungen je Schulart und Jahrgangsstufe ist der Anlage 1c zu entnehmen. Diese pauschalen Annahmen sind jedoch durch die Klassenbildungen unter Berücksichtigung der einzelnen Situationen in den Schulen stark abweichend.

Berlin, den 24. April 2012

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2012)

**Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen,
die im Schuljahr 2009/10 eine Jahrgangsstufe wiederholen
(ohne freiwillige Wiederholer/innen)**

Schulart	Jahrgangsstufe	Insgesamt	Darunter nichtdeutscher Herkunftssprache
Grundschule	03	518	223
	04	220	82
	05	161	72
	06	94	38
zusammen		993	415
Hauptschule	07	44	15
	08	66	20
	09	461	197
	10	118	66
zusammen		689	298
Realschule	07	167	81
	08	425	182
	09	329	102
	10	266	91
zusammen		1.187	456
Gymnasium	05	1	1
	07	151	62
	08	327	106
	09	262	76
	10	211	64
	11	3	3
	12	3	3
	E-Phase	168	58
	1. Kurshalbjahr	650	109
	3. Kurshalbjahr	297	65
zusammen		2.073	547
Gesamtschule	03	7	4
	04	10	7
	05	3	–
	06	1	–
	07	220	109
	08	322	110
	09	399	159
	10	90	20
	E-Phase	155	23
	1. Kurshalbjahr	360	64
	3. Kurshalbjahr	127	26
zusammen		1.694	522
Sonderpädagogisches Förderzentrum (SPF) Lernen	03	4	1
	04	5	1
	05	1	–
	06	1	–
	07	2	–
	08	3	–
	09	6	2
	10	13	5
zusammen		35	9
Übrige Sonderpädagogische Förderzentren (SPF)	03	16	4
	04	9	2
	05	5	1
	06	8	–
	07	3	–
	08	10	2
	09	10	6
	10	7	–
E-Phase	1	1	
zusammen		69	16
Gesamtergebnis		6.740	2.263

**Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen,
die im Schuljahr 2010/11 eine Jahrgangsstufe wiederholen**
(ohne freiwillige Wiederholer/innen)

Schulart	Jahrgangsstufe	Insgesamt	Darunter nichtdeutscher Herkunftssprache
Grundschule	03	525	245
	04	160	65
	05	184	64
	06	111	35
	zusammen	980	409
Int. Sekundarschule	03	7	–
	04	2	1
	05	11	4
	06	4	3
	07	314	148
zusammen	338	156	
Hauptschule	08	57	17
	09	464	203
	10	53	26
zusammen	574	246	
Realschule	07	13	5
	08	331	148
	09	319	120
	10	275	140
zusammen	938	413	
Gymnasium	05	2	1
	06	4	1
	07	167	73
	08	276	98
	09	295	94
	10	254	99
	11	2	2
	12	3	3
	E-Phase	53	23
	1. Kurshalbjahr	414	102
	3. Kurshalbjahr	178	44
zusammen	1.648	540	
Gesamtschule	07	10	4
	08	218	94
	09	398	187
	10	148	57
	E-Phase	215	71
	1. Kurshalbjahr	268	67
	3. Kurshalbjahr	92	17
zusammen	1.349	497	
SPF "Lernen"	03	1	–
	04	1	–
	05	2	–
	06	1	–
	07	3	1
	09	2	–
	10	7	–
	zusammen	17	1
Übrige SPF	03	16	9
	04	17	1
	05	7	2
	06	8	1
	07	8	–
	08	6	1
	09	4	1
	10	5	–
	E-Phase	1	–
	zusammen	72	15
Gesamtergebnis		5.916	2.277

**Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemein bildenden Schulen,
die im Schuljahr 2011/12 eine Jahrgangsstufe wiederholen, ohne freiwillige Wiederholer/innen**

Schulart	Jahrgangsstufe	Insgesamt	Darunter nichtdeutscher Herkunftssprache	Schülerkosten pro Schulart ¹⁾	Schülerkosten für Wiederholungen in Mio. €	
Grundschule	03	515	247	5.300 €	2,73	
	04	150	72	5.300 €	0,80	
	05	162	49	5.300 €	0,86	
	06	159	65	5.300 €	0,84	
	zusammen	986	433	5.300 €	5,23	
Int. Sekundarschule	03	35	16	7.400 €	0,26	
	04	8	4	7.400 €	0,06	
	05	5	3	7.400 €	0,04	
	06	1	–	7.400 €	0,01	
	zusammen	49	23	7.400 €	0,36	
Hauptschule ²⁾	09	358	165	7.400 €	2,65	
	10	51	37	7.400 €	0,38	
	zusammen	409	202	7.400 €	3,03	
Realschule	08	38	13	6.600 €	0,25	
	09	274	108	6.600 €	1,81	
	10	146	69	6.600 €	0,96	
	zusammen	458	190	6.600 €	3,02	
Gymnasium	06	5	1	6.000 €	0,03	
	07	138	54	6.000 €	0,83	
	08	342	117	6.000 €	2,05	
	09	293	110	6.000 €	1,76	
	10	289	106	6.000 €	1,73	
	12	5	5	6.000 €	0,03	
	E-Phase	11	8	6.000 €	0,07	
	1. Kurshalbjahr	1.338	343	6.000 €	8,03	
	3. Kurshalbjahr	207	67	6.000 €	1,24	
	zusammen	2.628	811	6.000 €	15,77	
Gesamtschule	08	25	3	7.400 €	0,19	
	09	292	123	7.400 €	2,16	
	10	124	71	7.400 €	0,92	
	E-Phase	89	36	7.400 €	0,66	
	1. Kurshalbjahr	339	106	7.400 €	2,51	
	3. Kurshalbjahr	100	25	7.400 €	0,74	
	zusammen	969	364	7.400 €	7,17	
SPF "Lernen" ³⁾	03	3	–	14.900 €	0,04	
	05	1	1	14.900 €	0,01	
	07	1	–	14.900 €	0,01	
	08	5	–	14.900 €	0,07	
	09	1	–	14.900 €	0,01	
	10	2	–	14.900 €	0,03	
	zusammen	13	1	14.900 €	0,19	
Übrige SPF ³⁾	03	5	1	14.900 €	0,07	
	04	12	4	14.900 €	0,18	
	05	4	–	14.900 €	0,06	
	06	3	–	14.900 €	0,04	
	07	3	1	14.900 €	0,04	
	08	8	1	14.900 €	0,12	
	09	20	–	14.900 €	0,30	
	10	9	–	14.900 €	0,13	
	11	3	–	14.900 €	0,04	
	12	2	–	14.900 €	0,03	
	zusammen	69	7	14.900 €	1,03	
	Gesamtergebnis		5.581	2.031	6.100 €	34,0

1) Schülerkosten (Quelle: Statistisches Bundesamt "Bildungsausgaben 2011 - Ausgaben je Schüler in 2008")

2) Schülerkosten für Integrierte Sekundarschule, da für Hauptschule nicht ausgewiesen

3) Schülerkosten für Förderschulen lt. Ausgaben je Schüler in 2007 (für 2008 nicht ausgewiesen)